

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 9718

Motion Meyes Schürch, externe Überprüfung der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Beantwortung

Fristen

Der Vorstoss ist am 16. Oktober 2018 eingereicht und am 7. Mai 2019 erheblich erklärt worden. Die Frist zur Traktandierung der Beantwortung läuft damit bis zum 7. Mai 2020. Kann die Frist nicht eingehalten werden, ist dem Grossen Gemeinderat ein begründeter Antrag auf Fristverlängerung einzureichen. (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text des Postulats

Der Gemeinderat Interlaken wird beauftragt beim Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG eine externe Überprüfung durch eine geeignete Fachperson zu beantragen. Es sind insbesondere folgende Bereiche zu begutachten:

- *finanzielle Situation der Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung der nötigen Rückstellungen für sämtliche Anlagen;*
- *Leistungsvereinbarungen mit den Trägergemeinden und der Einfluss der Trägergemeinden auf die Entscheidungsfindung im Verwaltungsrat;*
- *strategische Schwerpunkte des Verwaltungsrates für die mittel- und langfristige Entwicklung des Unternehmens;*
- *Aufsicht der Geschäftsführung durch den Verwaltungsrat;*
- *Geschäftsführung, insbesondere bezüglich Personalmanagement, Kundenfreundlichkeit, Umgang mit Mietern, Innovation sowie Massnahmen zur Attraktivitäts- und Ertragssteigerung in allen Bereichen.*

Zudem hat der Gutachter Verbesserungspotential aufzuzeigen. Der Gemeinderat Interlaken hat dem Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG gleichzeitig zu beantragen, das Gutachten innert einem Monat nach Abgabe dem Gemeinderat Interlaken und – soweit von andern Trägergemeinden gewünscht – auch diesen vorzulegen.

Stellungnahme des Gemeinderats

Bereits am 15. Mai 2019 hat der Gemeinderat dem Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG formell beantragt, eine externe Überprüfung durch eine geeignete Fachperson oder Firma in Auftrag zu geben, in der insbesondere auch die im Postulat erwähnten fünf Punkte zu begutachten und zu beurteilen seien. Zudem sei im Gutachten ein mögliches Verbesserungspotenzial aufzuzeigen. Der Gemeinderat hat der Erwartung Ausdruck gegeben, dass das Gutachten bis Ende Januar 2020 vorliege. Der Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG hat die Abklärungen mit dem bereits in der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 7. Mai 2020 erwähnten Dr. Daniel Arn, Recht&Governance, Bern, vertieft.

Da der Verwaltungsrat der Auffassung war, das Gutachten nicht selber finanzieren zu können, hat der die Gemeinden anfangs September 2019 zu einem Treffen eingeladen, an welchem Dr. Daniel Arn dem Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG und den Gesamtgemeinderäten der drei Bödeligemeinden ein mögliches Vorgehen und einen möglichen Terminplan aufgezeigt hat.

Die Gemeinderäte kamen im Anschluss daran mit dem Verwaltungsrat überein, eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus je zwei Mitgliedern je Gemeinde und drei Mitgliedern aus dem Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG zu bilden, die begleitet durch die Firma Recht&Governance die nötigen Abklärungen vornehmen und Verbesserungsvorschläge vorlegen soll.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- *Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli*
Oliver Geringer
Ueli Stähli
Stefan Zurbuchen
- *Gemeinderat Interlaken*
Kaspar Boss
Franz Christ
- *Gemeinderat Matten bei Interlaken*
Lisa Randazzo
Brigitte Ziebold
- *Gemeinderat Unterseen*
Simon Margot
Christoph Perron
- *Externes Präsidium*
Rechtsanwältin Corinne Schmidhauser
- *Externes Sekretariat*
Monika Gerber, Recht&Governance

Die drei Bödeligemeinden haben für die Abklärungen einen Kredit von insgesamt 80'000 Franken bewilligt, der von den Gemeinden nach Einwohnerzahl finanziert wird.

Die Gemeinderäte stellten fest, dass der Fortbestand des Freiluft- und Hallenbads Bödeli, bestehend aus dem Freibad, dem Hallenbad und der Sporthalle, sowie eine angemessene Erneuerung unterstützt würden, sofern dies finanziell tragbar sei. Als externe Vorgabe legten sie fest, dass eine Neuorganisation mit einem nach Möglichkeit weitgehend gemeinderatsunabhängigen Verwaltungsrat und einer einfachen Gesellschaft der Aktionärsgemeinden analog des Eissportzentrums Jungfrau anzustreben sei. Zur Bödelibad-internen Neuorganisation machten sie der Arbeitsgruppe keine Vorgaben.

Gemäss dem von Dr. Daniel Arn im September 2019 präsentierten und von den Gemeinderäten als realistisch beurteilten Terminplan wird ein Neubeginn auf den 1. Januar 2022 angestrebt, mit den nötigen Gemeindebeschlüssen im Verlauf des Jahres 2021.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat einer Verlängerung der Frist zur Beantwortung des Postulats um zwei Jahre.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Beantwortung des Postulats Meyes Schürch, externe Überprüfung der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, um zwei Jahre zu verlängern.

Interlaken, 3. März 2020

Gemeinderat Interlaken

Peter Michel
Vizegemeindepräsident

Philipp Goetschi
Sekretär